

AMTSBLATT

179

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 3

Freiburg i. Br., 4. Februar

1952

Katholische Elternbewegung. — Frühjahrskonferenzen. — Volkstrauertag 1952. — Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen. — Schulentlassung. — Einbrüche in Pfarrhäuser. — Unfallversicherungsschutz für die Geistlichen der Erzdiözese. — Katholische Arbeitsstellen für Heimatvertriebene. — Katholisches Kirchenbuchamt für Heimatvertriebene. — Konferenz der Ostpriester. — St. Raphaels-Verein. — Paramentengeschäfte in der Erzdiözese Freiburg. — Kirchliches Brauchtum. — Kirchliche Filmarbeit. — Anhang zum Magnifikat. — Warnung vor einem Schwindler. — Priesterexerzitien. — Päpstliche Auszeichnung. — Ernennungen. — Pfründebesetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 13

Ord. 21. 1. 52

Katholische Elternbewegung

Allenthalben in der Erzdiözese werden seitens der Schulen gemäß den schulrechtlichen Bestimmungen Elternbeiräte gebildet. Diese staatlich eingerichteten Elternbeiräte sollen der Anregung und der dauernden Verbindung zwischen den Eltern und der Schule dienen; sie bezwecken die Meinungsbildung und den Meinungsaustausch zwischen Eltern untereinander und zwischen den Eltern und den Lehrern bzw. der Schulleitung, die Einflußnahme der Elternschaft auf alle schulischen Angelegenheiten, auf die örtlichen und allgemeinen Belange der Schulen, auf die staatlichen Verordnungen und auf die Gesetzgebung sowie auf das Erziehungswesen überhaupt. Durch Elternversammlungen, Vortragsabende werden die Eltern für diese Aufgaben geschult. Die Einrichtung von Kreis- oder Bezirkseleternbeiräten, Landesbezirks- bzw. Landeselternbeiräten, Landesschulbeiräten und Fachausschüssen ist geplant.

Da diese Elternbeiräte der staatlichen Schulen wie diese selbst simultanen Charakter tragen und daher den Anliegen der religiös-sittlichen Erziehung und Bildung nicht genügend Rechnung tragen können, ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, die katholischen Eltern in katholischen Elternvereinigungen zusammenzuschließen, sie in diesen Gemeinschaften mehr und intensiver als bisher über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären, sie für ihre praktische Erziehungsarbeit zu schulen, aber auch über die Vertretung ihrer Rechte in den Elternbeiräten der Schulen und in der Öffentlichkeit zu belehren. Vielfach werden die katholischen Grundsätze über Schule und Erziehung nicht mehr klar erkannt und darum im Leben nicht praktisch verwirklicht.

Wir halten es deswegen für geboten, daß zur Wahrung der christlichen Familien- und Schulerziehung auch in unserer Erzdiözese eine katholische Eltern- und Schulbewegung geschaffen wird, die mit allen katholischen Organisationen, die Erziehungs-

arbeit leisten, zusammenarbeitet. Innerhalb des Diözesanausschusses der Katholischen Aktion wurde mit unserer Zustimmung eine Arbeitsgemeinschaft (Sachausschuß) für Schule und Erziehung gebildet, dem die Leitung der katholischen Schul- und Elternbewegung anvertraut ist. Diese Arbeitsgemeinschaft hält Verbindung mit der Bischöflichen Arbeitsstelle für Schule und Erziehung in Köln, Marzellenstraße 32; von dieser Arbeitsstelle kann auch das notwendige Material für die Schulungsarbeit zur Verfügung gestellt werden. In den Dekanats- und Pfarrausschüssen der Katholischen Aktion mögen ähnliche Arbeitsgemeinschaften gebildet werden, die die katholischen Eltern zu gemeinsamen Beratungen zusammenführen. In diesen Arbeitsgemeinschaften sollen die katholischen Eltern vom katholischen Standpunkte aus über pädagogische, schulische und schulpolitische Fragen sowie über Fragen des öffentlichen Lebens, die die Jugenderziehung betreffen (z. B. Film, Funk, Presse, Jugendschutz) orientiert und ihnen gezeigt werden, wie sie ihre Anliegen im praktischen Leben auswerten und im öffentlichen Leben vertreten können. Die katholischen Elternvereinigungen sollen auf diese Weise den katholischen Eltern für diese schwierigen Aufgaben die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Für die größeren Städte wird die Bildung der katholischen Elternvereinigungen im Anschluß an die bestehenden Schulen und Pfarreien empfohlen; an kleineren Orten können die Eltern in Familien- oder Elternabenden und durch sonstige Veranstaltungen (z. B. Erziehungswochen) über ihre Aufgaben belehrt werden.

Zur Förderung der katholischen Eltern- und Schulbewegung hat der Herr Erzbischof angeordnet, daß auch in unserer Erzdiözese der Schul- und Erziehungs-sonntag wieder eingeführt wird, an dem auch die Schulkollekte abzuhalten ist.

Nr. 14

Ord. 25. 1. 52

Frühjahrskonferenzen

Für die Frühjahrskonferenzen der Kapitel in diesem Jahre stellen wir folgendes Thema zur Erörterung:

Was kann und soll geschehen, um bei den Eltern Verständnis und Betätigung für die Aufgaben der Schule in der religiös-sittlichen Bildung und Erziehung ihrer Kinder zu wecken und zu fördern?

Das Protokoll über den Verlauf der Konferenz unter Anschluß etwa eingegangener schriftlicher Bearbeitungen des Gegenstandes bzw. der Manuskripte der gehaltenen Referate ist bei uns vorzulegen.

Nr. 15 Ord. 29. 1. 52

Volkstrauertag 1952

Mit Rücksicht auf die Wahlen zur verfassunggebenden Landesversammlung des Südweststaates hat das Staatsministerium in Stuttgart den Volkstrauertag auf den 16. März verlegt. Die Pfarrgeistlichen wollen an diesem Tag in der Predigt der Opfer der beiden Kriege gedenken und an den Gedenkstunden der Gemeinden teilnehmen.

Nr. 16 Ord. 1. 2. 52

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen

Sowohl das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts in Freiburg i. Br. als auch der Präsident des Landesbezirks Baden — Landesdirektion des Kultus und Unterrichts — in Karlsruhe hat mitgeteilt, daß das Schuljahr 1951/52 in allen Klassen der Volksschulen an Ostern 1952 schließt. Da in diesem verkürzten Schuljahr selbst der Lehrstoff nach dem Kurzlehrplan kaum bewältigt werden kann und eine gründliche Wiederholung des Lehrstoffes in den meisten Fällen unmöglich ist, weisen wir anmit die Erzbischöflichen Schulinspektoren an, von der Vornahme von Religionsprüfungen und Schulbesuchen in diesem zu Ende gehenden Schuljahr abzusehen.

Nr. 17 Ord. 11. 1. 52

Schulentlassung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof wird allen katholischen Schülern und Schülerinnen, die zu Ostern ds. Js. aus der Schule entlassen werden, seine „Bischöflichen Mahnworte“ auf ihren Lebensweg mitgeben.

Wir beauftragen die Herren Dekane, die Zahl der katholischen Entlassschüler(innen) in den einzelnen Pfarreien, Kuratien und Exposituren zu erheben und uns umgehend zu berichten.

Nr. 18 Ord. 17. 1. 52

Einbrüche in Pfarrhäuser

Seit Anfang des Jahres 1950 bis jetzt wurde im Bereich des Landeskriminalamtes Baden in 17 Pfarrhäusern eingebrochen und zum Teil größere Geld-

beträge entwendet. Bis jetzt haben sich keinerlei Anhaltspunkte ergeben, die zur Ermittlung des oder der Täter hätten führen können. Das Landeskriminalamt Baden in Freiburg ersucht, alle Maßnahmen, welche zur Ergreifung der Täter führen können, zu treffen und bittet alle Geistlichen und deren Hausbewohner, die bei ihnen vorsprechenden Fremden genau zu beachten, nach versuchten oder vollendeten Diebstählen am Tatort nichts zu berühren noch zu verändern, sondern auf dem schnellsten Wege die nächste Polizei- oder Gendarmeriestelle zu verständigen. Dem Ersuchen des Landeskriminalamtes Baden wolle gewissenhaft entsprochen werden.

Nr. 19 Ord. 15. 1. 52

Unfallversicherungsschutz für die Geistlichen der Erzdiözese

Die stark erhöhten Unfallgefahren geben uns Veranlassung darauf hinzuweisen, daß der Abschluß einer persönlichen Unfallversicherung zweckmäßig erscheint.

Im Jahre 1950 ereigneten sich im Bundesgebiet allein 182695 Verkehrsunfälle. Es wurden 112022 Menschen getötet oder verletzt. Hinter diesen Zahlen verbergen sich Kranksein und Tod und in der Gefolgschaft zwangsläufige Geldausgaben und finanzielle Erschütterungen. Unsere Vertragsgesellschaft, mit der wir seit Jahrzehnten in angenehmster Geschäftsverbindung stehen, wird allen Geistlichen der Diözese durch die zuständige General-Agentur, Dr. Ruby, Freiburg, Neumattenstr. 18, in den nächsten Tagen ein Angebot für den Abschluß einer preisgünstigen Unfallversicherung unterbreiten.

Nr. 20 Ord. 29. 1. 52

Katholische Arbeitsstellen für Heimatvertriebene

Auf Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz von 1951 ist eine „Kath. Arbeitsstelle (Süd) für Heimatvertriebene“ in München und eine „Kath. Arbeitsstelle (Nord) für Heimatvertriebene“ in Köln errichtet worden, die in Verbindung mit den katholischen Vereinen zur Förderung der religiös-kulturellen Belange der Heimatvertriebenen im Rahmen der Pfarrgemeinde beitragen sollen. Die Leitung derselben ist von Herrn Prälat Dr. Hartz-Fulda den Herren P. Dr. Paulus Sladek in München und Geistl. Rat Golombek in Köln übertragen worden. Die Zuständigkeit der Arbeitsstelle „Süd“ erstreckt sich auf die (Erz-)Diözesen München-Freising, Bamberg, Freiburg, Augsburg, Passau, Regensburg, Eichstätt, Speyer, Würzburg, Mainz, Rottenburg, Limburg und Fulda, während die übrigen (Erz-)Diözesen des Bundesgebietes zum Wirkungsbereich der Arbeitsstelle „Nord“ gehören.

Anschriften:

- Kath. Arbeitsstelle (Süd) für Heimatvertriebene
(13b) München 23, Beichstraße 1
Kath. Arbeitsstelle „Nord“ für Heimatvertriebene
(22c) Köln, Georgsplatz 18.

Nr. 21

Ord. 14. 1. 52

Katholisches Kirchenbuchamt für Heimatvertriebene

Gemäß Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz von 1951 ist in München ein zentrales katholisches Kirchenbuchamt für die Heimatvertriebenen eingerichtet worden. Die Leitung desselben wurde von Herrn Prälat Dr. Hartz dem Erzb. Konsistorialrat Dr. Johannes Kaps (früher Breslau) übertragen. Das Kirchenbuchamt soll denjenigen Vertriebenen, deren heimatliches Pfarramt zurzeit nicht oder nicht sicher erreichbar ist, bei der Beschaffung kirchlicher Matrikelzeugnisse behilflich sein. Mit Bezug auf den Erlaß des Päpstlichen Staatssekretariates vom 6. Juli 1951 (vergl. Amtsblatt 1951, S. 117, Nr. 148) empfehlen wir, für die gemäß can. 470 § 2 erforderlichen Meldungen an das Taufpfarramt die Hilfe des Kirchenbuchamtes in Anspruch zu nehmen (unter Beifügung des Auslandsportos).

Zugleich werden sämtliche Pfarrämter hierdurch angewiesen, tunlichst bald alle seit 1945 erfolgten Taufen, Firmungen, Trauungen und Sterbefälle und die übrigen vom CJC vorgeschriebenen Matrikel- eintragungen betr. Heimatvertriebene an das Kirchenbuchamt nachzumelden und dann laufend weiter mitzuteilen.

Anschrift: Kath. Kirchenbuchamt für Heimatvertriebene (13b) München 8, Preysingstraße 21.

Nr. 22

Ord. 25. 1. 52

Konferenz der Ostpriester

Wie in früheren Jahren findet auch in diesem Jahr am Dienstag, den 19. Februar, vormittags 9 Uhr, in Heidelberg, Kolpinghaus, eine Konferenz der Ostpriester statt. Die ostvertriebenen Priester in unserer Erzdiözese werden hiermit zur Teilnahme eingeladen.

Nr. 23

Ord. 18. 1. 52

St. Raphaels-Verein

Dem St. Raphaels-Verein zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer e. V. wurde durch Kriegseinwirkung das gesamte Archiv vernichtet. Aus der Zeit vor dem Kriege sind sicherlich noch in den Händen des hochw. Klerus Mitteilungen, Bücher und andere Veröffentlichungen des RKA (Reichsverband der Katholiken im Ausland) oder des St. R. V. Diese sind dem St. R. V. von ungemeiner Wichtigkeit. Es wird

an den hochw. Klerus die dringende Bitte gerichtet, bei Vorhandensein solcher Dokumente diese dem St. Raphaels-Verein, Generalsekretariat Hamburg 1, An der Alster 19, zu überlassen, bzw. sie leihweise zur Verfügung zu stellen, oder doch wenigstens darüber obiger Stelle Nachricht zu geben.

Nr. 24

Ord. 21. 12. 51

Paramentengeschäfte in der Erzdiözese Freiburg

Auf Wunsch wird bekannt gegeben, daß in der Erzdiözese Freiburg folgende Paramentengeschäfte bestehen:

- Braun August, Bleibach (Breisgau)
Dischler Rudolf, Freiburg, Luisenstraße 3
Himmelsbach Albert, Biberach (Baden)
Huber Gertrudis, Freiburg, Adalb.-Stifter-Straße 42
Kloster der Benediktinerinnen, Habsthal (Hohenz.)
Kloster der Benediktinerinnen, Ofteringen (bei Waldshut)
Kloster der Benediktinerinnen, St. Lioba, Freiburg-Günterstal
Kloster der Dominikanerinnen, Neusatzeck, Post Bühl
Kloster der Franziskanerinnen, Erlenbad b. Achern
Kloster der Franziskanerinnen, Gengenbach (Baden)
Kloster der Karmelitinnen, Kirchzarten b. Freiburg
Kloster der Kreuzschwestern, Hegne bei Konstanz
Kloster der Zisterzienserinnen, Baden-Lichtental
Knäble Luise, Endingen (Kaiserstuhl)
Weber-Krebs Frieda, Freiburg, Herrenstraße 45

Nr. 25

Ord. 28. 12. 51

Kirchliches Brauchtum

Herr J. A. Diethelm in (13b) Brühlins über Otto-beuren (Allgäu) beabsichtigt die Herausgabe eines Werkes „Roßkult und Roßweihe“ und will darin den kultischen Umrittsbrauch wie auch alle kirchlichen Umritte und Pferdesegnungen ausführlich behandeln und bildlich darstellen.

Der Verfasser bittet, ihm die bekannten Umritte und Pferdesegnungen sowie die Kenner des Umrittsbrauches mitzuteilen und ihm Quellenmaterial oder geschichtliche Abhandlungen über den Umrittsbrauch zur Verfügung zu stellen. Die Beiträge der Mitarbeiter werden mit DM —,30, die zur Bebilderung des Werkes verwendbaren Fotos vom Herausgeber mit DM 10.— pro Zeile honoriert.

Nr. 26

Ord. 1. 2. 52

Kirchliche Filmarbeit

Im Verlag des Kirchlichen Nachrichtendienstes Deutschlands (KND) in Köln, Weyerstr. 98, ist eine Broschüre erschienen: „Was man vom Film wissen muß.“ Die Schrift ist herausgegeben von der Katho-

lichen Filmkommission für Deutschland und ist vorzüglich geeignet, das katholische Volk über die Filmfragen und -aufgaben (Grundsätze, Organisation, Filmliga usw.) aufzuklären. Wir wünschen dieser Schrift weiteste Verbreitung und empfehlen den Bezug nachdrücklichst. Einzelpreis DM —.20; bei grösserer Abnahme erhebliche Rabatte. Bestellungen sind unmittelbar beim Verlag aufzugeben.

Nr. 27

Ord. 30. 1. 52.

Anhang zum Magnifikat

Der Anhang zum Magnifikat — enthaltend die Einheitslieder der deutschen Bistümer (Lied 265 bis 334) sowie weitere 8 neuere Gesänge und die deutsche Komplet — ist in einem zweiten Nachdruck im Herderverlag erschienen. Preis 1.— DM. Bezug durch den Buchhandel. Dieser Anhang mit dem genannten Liedgut kann in die früheren Ausgaben des Magnifikat eingelegt werden.

Nr. 28

Ord. 31. 1. 52

Warnung vor einem Schwindler

Das Erzb. Generalvikariat Paderborn teilt uns unterm 7. 1. 52 folgendes mit:

„In den letzten Monaten erhielt das Mutterhaus der Schwestern der christlichen Liebe in Paderborn von allen möglichen kirchlichen Stellen in Süddeutschland Dutzende Briefe des Inhaltes, daß ein aus Landsberg entlassener Häftling (ehemaliger SS-Führer) die Schwester eines Zellengenossen suche, die als Oberin (Schw. Theodoriana) in dem genannten Kloster sei, damit sie schnellstens ein „Dokument RSP“ nach Landsberg bringe, um die Entlassung ihres Bruders zu beschleunigen. Meist will er keinerlei Namen nennen. In einem Brief wurde der Zellengenosse Slezak genannt, und in einem Falle legitimierte er sich angeblich als Rudolf Weigand, Mittelschullehrer aus Garmisch am Rieß 2 und unterzeichnet als Major Weigand. Bisweilen soll er nichts erbeten haben, anderswo sucht er Unterstützung zur Weiterreise, Arbeit, um sich die Heimreise zu verdienen usw.

Die Angaben sind völlig aus der Luft gegriffen. Weder bei den Schwestern der christlichen Liebe noch in einem anderen Mutterhause in Paderborn und Umgebung ist von der Sache irgendetwas bekannt.

Offensichtlich sind die Briefe nur ein Mittel, um in kirchlichen Kreisen Eingang zu finden.“

Wir bringen dies den Geistlichen zur Kenntnis.

Priesterexerzitien

Im Diözesanbildungsheim der Katholischen Aktion in Bad Griesbach finden vom 18.—22. 2. 1952, Priesterexerzitien statt unter der Leitung von Pater Gottfried Dümpelmann SJ.

In der Abtei Neuburg finden vom 10.—14. 3. und vom 24.—28. 3. 1952 Exerzitienkurse für Priester statt. Anmeldungen sind zu richten an die Exerzitienleitung der Abtei Neuburg, Post Ziegelhausen über Heidelberg.

Im Exerzitienhaus „Himmelspforte“ in Wyhlen finden vom 21.—25. 4. 1952 Priesterexerzitien statt. Exerzitienleiter: P. Dr. Thomas Kreider OSB, Professor in Maria Stein.

Päpstliche Auszeichnung

Seine Heiligkeit Papst Pius XII. haben durch Breve vom 27. November 1951 den Oberstudiendirektor Dr. Joseph Fischer, in Hechingen, zum Päpstlichen Geheimkämmerer ernannt.

Ernennungen

Der Präsident des Landesbezirktes Baden — Abt. Kultus und Unterricht — in Karlsruhe hat den Religionslehrer Hermann Dörner an der Gewerbeschule II in Mannheim und den Religionslehrer Friedrich Kaiser an den Gewerbeschulen in Karlsruhe zu Studienräten ernannt.

Pfründebesetzungen

- Die kanonische Institution haben erhalten am:
- 2. Dez.: Ruf Hermann, Pfarrer in Oensbach, auf die Pfarrei Stadelhofen.
 - 17. Dez.: Presser Franz, Vikar in Singen, St. Peter und Paul, auf die Pfarrei Bisingen.
 - 23. Dez.: Vogel Erwin, Vikar in Mingolsheim, auf die Pfarrei Grosselfingen.
 - 23. Dez.: Zeiser Ernst, Pfarrverweser in Pfullendorf, auf diese Pfarrei.
 - 26. Dez.: Meier Emil, Pfarrer in Sandweier, auf die Pfarrei Reichenbach b. L.
 - 30. Dez.: Rotzinger Georg, Pfarrer in Grifshheim, auf die Pfarrei Ablach.

Im Herrn sind verschieden

- 11. Jan.: Herrmann Wilh. Karl, resign. Pfarrer von Dillendorf, † in Elzach.
- 19. Jan.: Siebold Joseph Julius, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von St. Märgen, † in St. Märgen.
- 22. Jan.: Simon P. Alfons OSB., Pfarrkurat in Ziegelhausen, St. Bartholomäus.
- 29. Jan.: Enderle Joseph, Pfarrer in Stetten a. k. M.
- 1. Febr.: Bürck Dr. Franz Joseph, Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Freiburg-Günterstal, † in Freiburg i. Br.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat